

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 32

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis: M. 1,- für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 12. August 1917
(Telephon: Nr. 174.)

3. Serate kosten 60 Pfg. die einseitige Petitzeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Lage der deutschen Schuhindustrie. — Schuhhandels-
gesellschaft. — Krieg und Wirtschaft. — 50 Jahre „Kapi-
tal“. — Erneute des Kapitals. — Rechtsgültiger Beschluß
einer Zwangseinnahme bezüglich Feuerungszulagen an die
Arbeiter. — Aus der Schweiz. — Wie man in Amerika
den Streikbrecher einschätzt. — Gewerkschaftliches. — Aus
unserem Beruf. — Verbandsnachrichten. — Ehrenliste. —
Literarisches.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder:
Das Frauenwahlrecht vor dem Deutschen Reichstage. —
Frauenarbeit. — Die arbeitenden Frauen.

Feuilleton: Kleine Leute.

Zur Lage der deutschen Schuh- industrie.

Die Nöten der Schuhindustrie in der Kriegszeit dauern
ungebrochen fort und verschärfen sich noch. Es mangelt an
Leber und zur Hälfte dienen Barfußläufer, Ledererfah,
holz-, Stroh- und Stoffschuhe. Das alles wird mit guten
Gründen empfohlen und man möchte sich wundern, warum
man damit nicht schon in der Friedenszeit gekonnt und
mit dem Krieg abwarten mußte. Mit Skamun vernimmt
man, daß man Holzsohlen auch nähern, auch die Sohle auf-
nähen kann. Ebenfalls wäre ein Mensch wegen einer sol-
chen „Schwindelaktion“ Behauptung entweder von der Po-
lizei etwas näher angefaßt oder vom Richter auf seinen
Geisteszustand untersucht worden. Jetzt aber erklärt allen
Entfess in einer Versammlung des Bundes deutscher Schuh-
macher-Vereine der Direktor der Schuhfabrik-Gesellschaft,
herr Jakobowski, in einem Vortrag über die verschiedenen
Arten von Holzsohlen: Es handelt sich zunächst um die
Sperrholzsohle, die als Zwischenstück für die Benagelung
des Schuhwerks mit feinsten Sohlenkornern Verwendung
finden soll und hieron sollen in aller nächster Zeit 10 Paar
pro Arbeiterkraft unbedeutend zur Bestellung kommen mit 3
Kilogramm Abfällen. Diese Sperrholzsohle läßt sich nähern,
nägen und auch täfeln. Eine weitere Holzsohle, die dem-
nach in großen Mengen, vornehmlich für die ländlichen,
fortschrittlichen und industriellen Bezirke zur Verwen-
dung gelangen wird, ist die sog. Wellholzsohle. Diese Sohle
ist so konstruiert, daß sie nach entsprechenden Vorrichtungen
an die alte Sohle angeheftet werden kann. Aber man sei
dabei, auch eine Metallbefestigung zu konstruieren, die das
Anbringen ganz bedeutend vereinfacht und erleichtert.

Run redet man aber auch schon von drohender Knapp-
heit an Holz für Sohlen und es werden lebhaft die Stroh-
schuhe empfohlen. Ueber diese neuesten „Modartikel“ be-
richten die Münchner N. Nachr.:

Vorausichtlich schon in den nächsten Tagen werden die
ersten Strohschuhe in den Straßen Münchens erscheinen.
Da sich bereits einige Mitglieder der Münchner Gesellschaft,
darunter ein bekannter Hofschuhschneider, Strohschuhe für die
Straße angekauft oder bestellt haben, ist es nicht unmöglich,
daß der praktische Schuh bald zur Mode wird, zumal man
dafür keinen Bezugsschein braucht. Die Herstellung und
der Verkauf der Strohschuhe bilden einen Zweig der Kriegs-
hilfe Nordwest. Die Schöpferin und Leiterin des neuen
Zweiges ist Frau Oberleutnant Rey, die damit einen dop-
peltzweigen Zweck verfolgt. Erstens soll durch die Anfertigung
der Schuhe den Frauen des Mittelstandes Gelegenheit gege-
ben werden, durch einen Nebenverdienst leichter über die
Schwere der Zeit hinwegzukommen, und dann tragen die
Strohschuhe zur Entlastung des knapp gewordenen Leders
bei. Ledererfah sollen nur getragen werden, wenn es wirk-
lich notwendig ist. Daß die billigen Strohschuhe für das
Haus sehr praktisch sind, liegt auf der Hand. Für die Straße
werden die Strohschuhe besonders gefällig ausgeführt; die
Damenstühle werden oben ausgeschnitten und mit Näpfchen
verzieren. Die Haltbarkeit der Strohschuhe wird nach den
bereits gemachten Erfahrungen auf drei Monate angegeben.
Wird man auf der Straße von einem Regen überfallen, so
soll das Unglück nicht groß sein. Nach den Erfahrungen geht
die Feuchtigkeitszeit erst in einer halben Stunde durch. Die

Schule können, ohne Schaden zu leiden, am Ofen rasch ge-
trodnet werden. Selbstverständlich wird man bei besonders
nassem Wetter nicht in Strohshuhen ausgehen. Die für
den Winter bestimmten Strohschuhe werden mit warmem
Futter ausgestattet. Die Preise sind verhältnismäßig gering.
Ein gewöhnlicher Strohschuh kommt auf 2 Mk., ein
größerer auf 2,50 Mk. und ein „Luxus“-Strohschuh auf 3
Mk. zu stehen.

Die Schuhe werden von den Frauen des Mittelstandes
größtenteils zu Hause angefertigt. Neben der Beforgung des
Haushaltes kann an einem Tage leicht ein Paar hergestellt
werden. Die Schuhe werden dann im Nebenzimmer der
Gastwirtschaft Hensburgstr. 3 in Neuhaus abgeliefert.
Dort werden auch Umhänge zu Strohschuhmachern
ausgebildet. Bei der Anfertigung wird auf einem Holz-
tisch das Futter gefestigt und darüber das vorher in lange
Zöpfe geflochtene Stroh in Bindungen gesteckt. Die Außen-
seite des Bodens erhält einen Schuh dadurch, daß ein we-
terer Strohsohl aufgenäht wird. Ist dieser Schuh abgetren-
nt, was bei normalem Gebrauch in sechs Wochen der Fall
ist, dann wird er durch einen anderen Sohl ersetzt, der für
10 Pfg. erhältlich ist. Im übrigen ist man damit beschäftigt,
für die Strohschuhe eigene Sohlen herzustellen. Gegenwärtig
führt die Stelle einen Auftrag für eine Obermaßschule
aus, die 100 Paar Strohschuhe bestellt hat. Außerdem sind
fortlaufend die großen Lagerschuh-Strohschuhe für fußverwun-
dete Soldaten zu liefern. Nebenbei werden auch noch Stoff-
schuhe mit Strohsohlen angefertigt.

Das gemeinnützige Unternehmen könnte vielmehr für die
Allgemeinheit leisten, wenn ihm die Behörden durch Zuwei-
sung alter Reste, die sich als Futter eignen, an die Hand gin-
gen.

Die großen Lagerschuhfabriken brauchen allerdings kein Fut-
ter, wohl aber die Haus- und besonders die Straßenschuhe.
Und mit dem Futter hapert es gewaltig. Soll die Arbeit, Le-
der zu sparen, erreicht werden, dann ist es notwendig, daß
dem Unternehmen aus den vorhandenen Beständen alte So-
hlen zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung des
nötigen Strohes macht weniger Schwierigkeiten. Zu 33
Paar benötigt man einen Zentner Langstroh.

Wir freuen uns, die ersten „Straßen“ in den Straßen
der Großstadt zu sehen und natürlich wird es eine elegante
junge Bourgeoisin sein, die die neuesten „goddishimmern-
ten, leichten und schmiegsamen Schuhe spazieren führt.

Sie werden sehr lustige „Bauerwerk“ sein, die Stroh-
schuhe, aber steht es nicht auch schon mit den Ledererfah
sehr „windig“? Sie sind ein Reklamewort wie manche Wurst-
beratung Darmstadt seinem Ursprung und seiner Zusammen-
setzung nach unerlässlich und unergänzlich ist. Das ist in
München sogar amtlich festgestellt worden.

Die dortige Preisprüfungsstelle hatte auf den 4. Juni
ein Zusammenkunft von Vertretern der Schuhfabriken, des
Schuhgroß- und Kleinhandels und der Schuhmachervereinigung
München veranstaltet zu einer Beratung darüber, ob und
welche Maßnahmen getroffen werden können, um den berech-
tigten Klagen der Käufer über die schlechte Beschaffenheit
der Sohlen abzuwehren. Der Beipredung wohnte auch ein
Vertreter des Bayerischen Kriegswunderamtes bei. Als
Hauptgrund des bestehenden Mangels wurde festgestellt, daß
die Militärbehörden das gute Kernleder für den eigenen
Bedarf in Anspruch nehmen, ferner, daß es nicht möglich ist,
mit den jetzt zur Verfügung stehenden Gerbstoffen die von
der Militärbehörde freigegebenen Bestände so wie in Fried-
senzzeiten zu verarbeiten. Es muß deshalb danach getrachtet
werden, mit dem vorhandenen minderwertigen Material
möglichst reelle Ware herzustellen und den sich zeigenden
Auswüchsen entgegenzutreten.

Ein Teil der Schuhwaren, die jetzt im Handel sind, rührt
noch von den Fabriken her, die jetzt gesperrt sind und vor
ihrer Schließung den Markt mit schlechter Ware über-
schwemmten. Es wurde allgemein die Erwartung ausge-
sprachen, daß der reelle Handel, wenn er sich davon über-
zeugt hat, daß eine bestimmte Ware eines solchen Fabrikanten
unbrauchbar ist, sofort sich für diese aus dem weiteren Ver-
kauf unterläßt und die einschlägigen Kriegsorganismen
(Kriegswunderamt) davon in Kenntnis setzt. Außerdem
wurde angeregt, bei den zuständigen Reichsbehörden dahin
zu wirken, daß die Stanzabfälle nicht wie bisher an die Er-
satzfabrikgesellschaft in Berlin geliefert werden, sondern im-
mittelbar den Schuhmachern zur Verfügung gestellt werden

solten, da insbesondere von den ländlichen Schuhmachern
darüber geklagt wird, daß viele Werkstätten wegen Mangel an
Leber Stellen entlassen und ihre Werkstätten schließen müs-
sen. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise haltbarere und
billigere Arbeit geleistet wird. Zur Schonung des Schuh-
werks wurde wiederholt, wie schon an dieser Stelle früher
empfohlen wurde, die Bewehrung der Abzüge und der So-
hlen als notwendig bezeichnet. Wenn wurde die Unter-
stützung des im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten
gestellten Antrags auf Freigabe von Sandalen, Holz-, Stoff-
und Hausshuhen zur Schonung der Ledererfah den Som-
mer über dringend und einstimmig befürwortet. Zum
Schluß wurde von verschiedenen Seiten die Hoffnung ausge-
sprochen, daß die Schuhwaren, welche zurzeit von den nun-
mehr zusammengelegten Fabriken hergestellt werden, den
in der jetzigen Zeit zu stellenden Anforderungen besser ge-
nügen, so daß in der Zukunft mit einer Besserung der Ver-
hältnisse gerechnet werden kann.

Wenn in diesem Berichte die Fabrikation der schlechten
Schuhe in die Zeit vor der Zusammenlegung der Schuhfabri-
ken verlegt wird, so müßte man daraus den Schluß zie-
hen, daß selber nun lauter solide und erschlaffte Schuhma-
chen hergestellt werden. Dies man aber die Klagen der Schuh-
händler in der Unternehmensecke, so erhält man den Ein-
druck, daß sie nicht nur die Bergangenheit, sondern auch die
Gegenwart meinen. So wird aus der Westfälische berichtet:
„Die Klagen über das Schuhwerk nehmen überhand.
Nicht, daß man schwer solcher erhält, sondern mehr, daß man
für sein teures Geld „Dred“ erhält. So kaufte dieser Tage
eine Arbeiterfrau von der Landkassier Höhe in Kalkerskau-
tern zwei Paar Arbeitererfah zu 42 Mk. zusammen; kaum
hatten die Kinder sie eine Woche an den Füßen, da hingen
auch schon die Fäden herunter. Ein anderer kaufte in Kal-
ferskauatern ein Paar Damen-Ladstiefel; in drei Tagen war
der eine schon ganz hin, trotzdem die Ware 42 Mk. gekostet
hatte. Mit Recht fragt man dann, wo fehlt es hier? Kann
dem Volk kein Schuh auf diesem Gebiete werden?“

Es ist aus dem Berichte nicht ersichtlich, ob es sich in den
sünderen „Dredschuhen“ um ältere oder neuere Fabri-
kate handelt.

Da wir von den Schuhhändlern rodeln, sei erwähnt,
daß sie zur teilweise Schließung ihrer Geschäfte übergeben.
So ist das Schuhwarenhaus Hammer in Dresden für die
Zeit vom 15. Juli bis 19. August geschlossen worden, nach-
dem es bisher schon nur drei Tage in der Woche geöffnet
war. Mangel an Schuhwaren ist der Grund zu diesem Vor-
gehen. Ob wohl während dieser geschlossenen Zeit das Per-
sonal bezahlte Ferien hat? Oder hungrige Arbeitslosigkeit?
Anderwärts werden Schuhgeschäfte erst in den späten Nach-
mittagsstunden geöffnet.

Abbau! Auch die Arbeiterkraft muß überall abgebaut
und sie empfindet ihren allseitigen Abbau noch viel schmerz-
licher und erdrückender.

Schuhhandelsgesellschaft.

Nun sind die Schuhwarenhandler ebenfalls von Staat-
wegen als Folge des Krieges zwangsweise organisiert.
Eine Bundesratsverordnung vom 26. Juli bestimmt die
Errichtung von Schuhhandelsgesellschaften. Der Reichs-
kanzler ist ermächtigt, Händler von neuen Schuhwaren
jeder Art, soweit sie bereit vor dem 1. August 1914 Handel
mit Schuhwaren getrieben haben, auch ohne ihre Zu-
stimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Ver-
teilung neuer Schuhwaren an die bürgerliche Bevölkerung
obliegt. Nur unter besonderen Umständen kann er auf
Antrag der Landeszentralbehörden anordnen, daß auch ein
Betrieb, der erst nach dem 1. August 1914 mit dem Handel
von Schuhwaren begonnen hat, in eine Gesellschaft aufge-
nommen wird. Andererseits kann der „Hauptverteilungs-
ausschuß“, der die Tätigkeit der Gesellschaften zu überwachen
hat und der Aufsicht des Reichskanzlers untersteht, Be-
triebe auf ihren Antrag von der Zugehörigkeit zu einer
Gesellschaft entbinden.

Die Einrichtung zwangsweiser Schuhhandelsgesellschaften
bildet eine notwendige Ergänzung zur Errichtung der durch
Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 eingeführten
„Verstellungs- und Betriebsgesellschaften“ der deutschen
Schuhindustrie. Die Knappheit an Schuhwaren erforbert

Die Einteilung der zweckmäßigsten Verteilung. Der Zusammenbruch des Schutzbundes wurde von den Vertretern des Handels als notwendig erachtet, um die Härten zu mildern die sich für viele Händler aus der vorhandenen geringen Menge von Schuhen ergeben. Auf Grund der Organisationsform sollen den Geschädigten von der Gesamtheit der Händler Ausgleich geboten werden. Zu diesem Zweck hat jeder Händler, dem künftig Schuhwaren zugestellt werden, ein Recht an den Hauptverteilungsstellen zu erwirken. Außerdem stehen dem letzteren die Einkünfte der Geschäfte nach Abzug der Verwaltungskosten derselben an. Aus diesen Geldern leistet der Hauptverteilungsstelle nach Befriedigung der eigenen Aufwandsausgaben an den Geschäften, die infolge der Verteilungsleistung in ihren Geschäftsbetrieb besonders geschädigt sind. Dem etwaigen Rest verbleibt es auf sämtliche Geschäfte im Verhältnis der Einkaufssummen ihrer Bestände an Schuhwaren in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914.

Die Verordnung legt Händlern von Schuhwaren sowie Personen, die nicht zum eigenen Gebrauch bestimmte Schuhwaren in Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben, eine Auskunftspflicht gegenüber dem Hauptverteilungskaufhause auf. Dieser kann von ihnen verlangen, daß sie ihre Bestände an Schuhwaren einer Gesellschaft gegen einen angemessenen Hebernahmepreis überlassen, und er kann diese Bestände auch beschlagnahmen. Die Organisation der Gesellschaften wird in ihren Grundlagen durch die Verordnung, des näheren durch die vom Reichsfinanzminister erlassene Satzung bestimmt.

Es wiederholt sich hier das alte Spiel. Bereits vor reichlich einem halben Jahre fingen die wohlhabenden Kreise an, sich auf Jahre mit Schuhwaren zu versehen. Die Preise stiegen toll; die Minderbemittelten können sich längst kein Schuhwerk auf Leder mehr kaufen und nun wird geregelt.

Krieg und Wirtschaft.

Lebergang für orthopädisches Schuhwerk. Die Kontingenz für orthopädisches Leder hat angeordnet, daß den Schuhmachern zur Herstellung von orthopädischem Schuhwerk von der Reichshandelskammer Leder über die zugewiesene Menge zur Verfügung gestellt werden kann, wenn durch ein Urteil eines beauftragten Arztes nachgewiesen wird, daß ein Kunde nur in der Lage ist, ein besonderes nach orthopädischen Rücksichten hergestelltes Schuhwerk zu tragen. Für Mitglieder von Krankenkassen oder durch Unfall verletzte Arbeiter tritt an die Stelle des ärztlichen Attestes eine Bescheinigung der betreffenden Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft. Die Zuteilung von Leder erfolgt jedoch nur jeden einzelnen Fall.

Die Frage der Lebergangswirtschaft bildet andauernd den Gegenstand von Erörterungen der einzelnen Bundesregierungen. Bayern, Sachsen und Württemberg haben bei ihren Vereinen Gesundheitsämter besondere Referenten bestellt, die häufig über die für die Lebergangswirtschaft vorbereiteten Maßnahmen mit den Reichsämtern halten sollen. Ferner bewirkt eine besondere Organisation nach dieser Richtung bis hin zu prüfen, da sie mit Rücksicht auf das enge Zusammenarbeiten mit den Reichsbehörden als unbedingt erachtet werden. Daß bei den Verhandlungen auch die Kaufleute der Arbeiter beschäftigt wurden, davon ist nichts zu merken.

50 Jahre „Kapital“.

Zu Ende des Jahrhunderts hoben sich fünfzig Jahre vollendet zu dem für die Weltbewegung und für die geistige Entwicklung der ganzen Welt bedeutsamen Tag, daß Karl Marx die letzte Hand an den ersten Band seines Lebenswerkes, des „Kapital“ legte. Der erste Abschnitt einer Riesearbeit war fertiggestellt, als der große Altmäster des wissenschaftlichen Sozialismus das Wort zum ersten Bande unterzeichnete. Im Not und Schmerz, in der schwersten wirtschaftlichen Bedrängnis, in den erschöpfenden Anforderungen des politischen Tageskampfes, den zermürbenden Schwereigkeiten der Jugendjahre, der giftigen Atmosphäre des Janks und Chams der Sägen, wie sie im Erdbeben der Revolution, unter das Rad geboren, das für die Gesellschaftswissenschaft ebenso eine Revolution vorbringen sollte, wie Darwin die Biologie der Arten für die Naturwissenschaft. Das aber zugleich auch eine politische Tat war. Marx hat auch mit diesem seinem streng wissenschaftlichen Werke gewirkt im Sinne seines Dogmas, daß es viel mehr darauf ankomme, die Welt zu verändern, als sie zu erklären. Gleich bei sich die Verteilung des Kapitals erst allmählich durchzuführen. Es hat energigster angelegter Arbeiter bewirkt, bis die Arbeiterbewegung den Schlag, der in ihrem Lande niederlag, zu setzen vermochte. Die Welt hat von dem Tag an sich verändert, und zum Verständnis der Welt, Jahre auszuwerten und zum eigenen Eigentum der vorangehenden Jahrhunderte für die Bereinigung der Arbeiterklasse zu kämpfen; erst nachdem sie eine gewisse Höhe theoretischer Entwicklung erlangt hatten, konnten die besten der Arbeiterklasse den Zugang zu dem Reue des Wissens finden, der in dem Werke sprudelt. Dann aber hat das Kapital den Sieg davon gebracht die proletarische Welt genannt. Die sozialistischen Seiten verdammen vor den besten Theorien der Erkenntnis, die von ihm ausgehen, sein Zweck der Massenbewegung der Arbeiterbewegung, der nicht von ihnen befruchtet wurde, keine proletarische Organisation, die nicht unter ihrer Führung gekommen wäre. Der wissenschaftliche

Sozialismus, der Marxismus, wurde die Grundfrage der internationalen Arbeiterbewegung, die proletarischen Kräfte aller Länder wurden geeicht nicht nur im Jank, sondern mehr und mehr auch in der Methode des Kampfes. Der große Erwecker, der den Arbeitern der Welt die aufrüttelnde Kampfruf gab: Proletariat, aller Länder vereinigt euch! er gab ihnen auch die Mittel, ihren Kampf zu einem einheitlichen, von einem Geiste befehlten zu gestalten. Während die bürgerliche Wissenschaft sich in Regionen von Widerspruchschriften vergräbte, abmühte, den granitenen Bau des Wertes Kapital zu zertrümmern, wuchs lange Zeit seine Wirkung auf die Arbeiterbewegung von Jahr zu Jahr.

Aber auch für die Arbeiterbewegung gilt das Wort: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Was der graue Krieg uns allen deutlich vor Augen gestellt hat, die Zermürbung der proletarischen Internationalen, die Zerstörung des Fundaments, das im Kapital gelegt worden ist, das ist nicht das Werk des Krieges allein, das konnte nur gelingen, weil die Kräfte dieser Zerstörung schon vor dem Kriege weitest ausbreitung gefunden hatten. Das geistige Erb, das Marx uns hinterließ, ist nicht gewahrt, nicht immer neu erworben worden. Der fünfzigste Jahrestag des Kapitals bringt uns das zu hartem, schmerzlichen Bewußtsein. Aber der bittere Trank dieser Erkenntnis muß der Arbeiterbewegung schmecken werden. Das Erb muß wieder erworben, das Wort von Karl Marx wieder neu aufgerichtet werden. Das bedeutet natürlich nicht die Heiligung des Kapitals; was an ihm aus der Zeit geboren ist, wird mit der Zeit vergehen; aber was an ihm unergänglich ist, das muß die neue Arbeiterbewegung befruchten, die aus den blutigen Wirbeln dieses Krieges emporsteigen wird.

Ernte des Kapitals.

Im umgekehrten Verhältnis zu der wachsenden Not der Völker steht die Profitrate des Kapitals; sie wird ständig größer. In Amerika, in England, in Frankreich, in Italien, in Japan, ja, selbst im revolutionär durchwühlten Rußland, überall hält das Kapital reiche Ernte. Das deutsche Kapital steht dabei nicht in der letzten Reihe. Das bezeugen nun wieder die Ergebnisse der Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem 1. Juli abschließt. Und fast alle Gewerbezweige können mit den erzielten Gewinnen zufrieden sein.

Zu den vom Kriegsjahresbeginn am meisten begünstigten gehören die Automobil- und Motorenwerke. Kürzlich konnte schon berichtet werden, daß Daimler-Motorenwerke in den letzten 3 Jahren auf ihr 8 Mill. M. betragendes Aktienkapital mehr als 16 Millionen Mark Gewinn herausgebracht haben. Ein noch günstigeres Ergebnis erzielte die Benz und Co. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G. Die Gesellschaft arbeitet mit 22 Millionen Mark Aktienkapital und 10 Millionen Mark Obligationen. Nach Abzug der Zinsen hierfür und nach sonstigen Rückstellungen, über die keine Angaben gemacht werden, verbleibt aus dem letztjährigen Ertragnis noch ein Reingewinn in Höhe von 16,2 Millionen Mark. Man hat demnach in einem Jahre — unbeschadet der nicht ausgewiesenen Rückstellungen — 78 Prozent des Aktienkapitals als Reingewinn herausgerückelt. Ein großer Teil des Ueberschusses wird zu weiterer Stärkung der Reserven für die Zukunft verwendet. Die Aktionäre bekommen diesmal 30 v. H. als Dividende. Vor Festlegung des Reingewinns waren auch schon 3,5 Millionen Mark Abschreibungen in Abzug gebracht worden. Die glänzende Lage des Unternehmens erhellt noch aus den folgenden Angaben über den Vermögensstand: Die Gläubiger beanspruchen 19,7 Millionen Mark. Dem stehen allein an Effekten, Waren, Materialen und Wechsel insgesamt rund 44 Millionen Mark gegenüber; dazu kommen 9 Millionen Mark Reserven, so daß sich das Guthaben auf 53 Millionen Mark bezieht. Grundstücke und Gebäude stehen mit etwas über 5 Millionen Mark zu Buche; der wirkliche Verkaufswert ist natürlich größer. Die ganze Einrichtung des Unternehmens — Maschinen, Rohstoffe, Modelle, verschiedene Anlagen für Heizung, Beleuchtung, sowie Wasserversorgung, ferner eine Gelsenanlage usw. sind zusammen bis auf 30 Millionen abgeschrieben. Unterstellt man für alle Anlagen Grundstücke und Gebäude einen Wert von nur 10 Millionen Mark, dann fürchten aus den vorhandenen Vermögenswerten — nach Berücksichtigung aller Gläubigeransprüche — den Aktionären aus dem noch Zahlung der Dividende verbleibenden Rest das Aktienkapital noch ungefähr 2½ Mal zurückgesetzt werden.

Ein typisches Beispiel für den Segen des Krieges, für die, denen er Gewinnbringer in die Scheune führt, liefert der Bochumer Verein-Gießmaschinenfabrik in Bochum. Am Jahre 1913 erhöhte er sein Aktienkapital von 30 auf 38 Millionen Mark, verteilte für die beiden Jahre vor dem Kriege 14 v. H. Dividende, jedoch für 1913-14 nur 10 v. H. Im folgenden Jahre betragen die Aktionäre wieder 14 v. H., dann 25 v. H. Der gleiche Satz soll auch für das Jahr 1915-16 verteilt werden. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, das Unternehmen hätte im letzten Jahre nur soviel verdient, wie 1913; man hat einige Millionen mehr herausgeschlagen. Die erzielten aber nicht in der Bilanz; nach dem jährlich durchgeführten Abschreibungen sind große Summen vor der Festlegung des Ueberschusses vom Reingewinn abgesetzt worden, sogenannte „Rücklagen“ für die Kriegsgewinnsteuer. Wie viel dafür Entschädigungen sind, daß wird nicht genau; somit steht die Möglichkeit, die wirkliche Höhe des Gewinns zu ermitteln. Man weiß, warum sie in Dunkel gehüllt bleiben soll. Trotzdem: auch die ausgewiesenen Gewinne genügen zu dem Urteil: die Ueberschüsse sind unglaublich hoch! Für das letzte Jahr brachte der B. V. G.

nach dem Abschluß der zahlreichig hatte angegebene Rücklagen immer noch rund 23 Millionen Mark Ueberschuss heraus. Stellt man die Ergebnisse der letzten drei Jahre in Vergleich zu dem Aktienkapital bei Beginn des Krieges, dann ergeben sich die folgenden Resultate:

Aktienkapital	36 Millionen M.
ausgewiesener Ueberschuss	47,4
ausgewiesener Abschreibungen	19
ausgewiesener Reingewinn	88,2

Also: das halbe Aktienkapital ist in drei Jahren durch Ueberschüsse verwendet worden und doch überträgt der verbleibende Reingewinn das Aktienkapital noch um mehr als 2 Millionen Mark. Es ist wirklich eine Lust, Inhabern von Gold bedeckten Papieren der Kriegsindustrie zu sein. Das gilt auch für das Tabakgewerbe, dem in den letzten Jahren ebenfalls die Ueberschüsse in gewaltigen Strömen zufließen. Einige Angaben als Beleg dafür: Die Zigarettenfabrik Constantin Hannover verteilte in den letzten drei Jahren 25, 30 und 30 Prozent Dividende, die Georg von Harr A.-G., Stuttgart, 12, 14 und 15 die Compagnie A. ferme 10, 15 und 20, die Zigarettenfabrik „Patria“, Bielefeld, 18, 20 und 30, Reimers Tabakmanufaktur, Rottorf, 12, 18 und 18, und die Elßigische Tabakmanufaktur 9, 12 und 25 Prozent. Die erhebliche Steigerung der Ausschüttungen ist natürlich von einer starken inneren Verflechtung der Unternehmen begleitet. So hat die Constantin-Gesellschaft 3 Millionen Mark Aktienkapital in den letzten drei Jahren fast 2½ Millionen Mark zu Abschreibungen verwendet und 2,3 Millionen Mark den Reserven zugeführt; gleichzeitig erhöhte sie ihren Warenbestand von 5 Mill. Mark in 1911 auf 7,3 Mill. Mark in 1913. Die A.-G. Jasmund, die im Jahre 1918 an die Aktionäre auf 5 Aktien 5 Prozent und an Stammaktien 15 Prozent Dividende gab, hat allein im letzten Jahre 1,7 Mill. Mark den Reserven zugezogen und der Wert ihres Warenbestandes erhöhte sich auf 23,6 Mill. Mark gegen 14 Mill. Mark im Jahre 1914. Die Spartakus werden gefüllt, so daß die Aktionäre kommenden Ereignissen abwarten können.

Doch auch kleine Unternehmen in den verschiedenen Gewerbezweigen verdienen, dafür noch einige Stichproben aus den Geschäftsberichten: Die Aktionäre der Rotorenfabrik Oberkassel erhalten für das letzte Jahr 25 Prozent Dividende und 10 Prozent Sondervergütung. Die Zuckerraffinerie Breschen bringt 20 Prozent Dividende heraus; die Ausschüttung beansprucht aber nicht einmal den dritten Teil der erzielten Reingewinns; große Summen werden als Vergütungen verteilt, ferner an die Aktionäre in Form von Nachzahlungen für gelieferte Rüben. — Die Rüstke Künze gibt ihren Papierhabern 24 v. H. als Dividenden — außer dem gratis für ½ Million Mark Aktien. — Mit nur 150000 Mark Aktienkapital arbeitet die Schweißbeiner Petroleum-A.-G. Sie erzielte damit im letzten Jahre 21 700 Mark Ueberschuss. Die Aktionäre bekommen 30 v. H. Dividende, die Anlagen sind frei. In der Kasse liegen 10 500 Mark an Wertpapieren sind 14 800 Mark vorhanden.

Die „Vereinigte Chemische Werke A.“ in Charlottenburg schütteten für das letzte Jahr, wie für 1915-16 wieder 27 v. H. Dividende aus; überdies jedoch noch einen Bonus in Höhe von 18 Prozent. Die Aktionäre bekommen also 45 Prozent oder fast die Hälfte des Aktienkapitals als Gewinn für nur ein Jahr in den Schoß geschüttet. — Bei der Bofz A.-G. in Magdeburg-Budau erhöhte sich der letzte Gewinn von 3,9 auf 4,9 Millionen Mark; die Stammaktionäre erhalten 15 v. H. Dividende. Die Vergütung für den Aufsichtsrat schnell von 40 000 Mark auf 73 883 Mark hinauf.

Mit 1 Million Mark Aktienkapital arbeitet die A.-G. Eisen- und Stahlgießerei in Saalfeld. Im letzten Jahre erzielte sie 1 147 775 Mark Ueberschuss; die Papierhabern bekommen 25 v. H. Dividende, 10 Prozent mehr als im vorhergehenden Jahre.

Kaumlich heftet sich das Glück, durch der Kriegswirtschaft Wallen — an die Fersen der Gewinnmacher. Ein neuer Vorgang beweist das. Am Anfang des Krieges verließerte sich der Markt für Schreibmaschinen. Mancher kleine Geschäftsmann versuchte vergeblich die überflüssig gewordene Maschine zu verkaufen. Die Konjunktur war so schlecht. Bald änderten sich die Verhältnisse. Militärverwaltung trat als Großkäufer auf. Schnell erfasste die Industrie und der Handel die Situation! Nach so sehr niedrigen Preisen gingen die verfügbaren Bestände in den Besitz der spekulativen Händler über, dann schnellten die Preise ruckweise in die Höhe, bis auf das Doppelte und mehr des Friedenspreises. Jetzt sind selbst zu verdrängten Preisen kaum noch alte Maschinen zu erlangen. Die Händler und Fabriken haben ein Bombengeschäft gemacht. Und das Geschäft soll hochkonjunktur behalten. Geplant wird nämlich — natürlich auf Betreiben der Interessenten — die Gründung einer Schreibmaschinen-Bewertungsgesellschaft, ähnlich wie die bereits für Automobile eingerichtet. Der offen ausgeprochene Zweck dieser Gesellschaft ist der, einen Preisfuß für die betreffenden Waren zu verbinden, wenn nach Kriegsende die Militärverwaltung ihre Ueberschüsse wieder abflößt.

In der Wirkung läuft die Maßnahme darauf hinaus, daß der Verbraucher dauernd ungebührlich hohe Preise bezahlen müssen — weil Händler und Fabrikanten, die Kriegsjahre ausnützend, die Preise gewaltig in die Höhe getrieben haben. So kann es denn nachher kommen, daß Leute, die vor zwei oder drei Jahren ihre Maschinen für einen niedrigen Preis an den Handel abgaben, weil für insofern Einberufung zum Heeresdienst oder wegen sonstigen Geschäftsengens ihre Betriebe schließen mußten, später die alten Maschinen zu einem mehrfachen Preise von den Händ-

Neuaufnahmen. 516 Uebertritten und 3197 Zurüchmelungen aus dem Heere, außer dem sonst unermesslichen Abgang von 17 051 Mitglieder zu verzeichnen sind, die entweder spurlos verschwand, oder wegen restierender Beiträge gestrichen werden mussten.

Die Kassenberichte des Verbandes verzeichnen eine Einnahme von 3 522 097 Mark und eine Ausgabe von 4 677 495 Mark. Von den Ausgaben entfallen auf die Unterhaltungen 2 966 434 Mark, wovon der Hauptbetrag von 2 123 885 Mark auf die Familienunterstützung der im Felde stehenden Mitglieder entfällt. Der Restbetrag entfällt auf die Krankenunterstützung und Beihilfe in Todesfällen usw. Die Verwaltung der Zweigvereine steht mit 1 003 529 Mark, die Hauptverwaltung mit 140 646 Mark zu Buch. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt sich auf 15 724 123,26 Mark, es hat sich gegen das Vorjahr um 1 137 570 Mark verringert.

Von besonderer Bedeutung war die umfangreiche Tarifbewegung während des Berichtsjahres. Ihr vorausging eine Sondervereinbarung für das Wiederaufbaugesbiet Ostpreußen, durch die die Löhne durchweg um 25 Pfg. und darüber hinaus erhöht wurden. Die Stundenlöhne wurden demnach mit wenigen Ausnahmen für das ganze Gebiet für Maurer auf 35 Pfg. und für Hilfsarbeiter bis zu 20 Pfg. niedriger festgelegt. Außerdem wurde in bestimmten Fällen Reisegeld vergütet und eine Auslösung vereinbart. Daneben wurden noch besondere Abmachungen über Unterkunft und Beförderung, sowie über Hilfe und ärztliche Behandlung in Unglücksfällen und bei Krankheit getroffen. Die allgemeine Tarifbewegung wurde eingeleitet durch eine Verhandlung, zu der vom Reichsamt des Innern eingeladen wurde. Sie endete mit der Verlängerung des am 31. März 1916 ablaufenden Reichsstarifvertrages und der örtlichen Verträge und einer Teuerungszulage von 7 bis 11 Pfg. für die Stunde. In ähnlichem Umfange hielten sich die Aufbesserungen, die in den Nebenberufen, bei den Fliesenlegern, Stuckateuren und Isolierern erzielt wurden.

Die Bewegung im Holzgewerbe.

Wie schon kurz gemeldet wurde, haben die vor einigen Tagen im Kriegsamt geführten Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen für die Holzarbeiter zu dem vorläufigen Ergebnis geführt, daß in allen Betrieben eine sofort zahlbare Abschlagszahlung auf die zu bewilligende Teuerungszulage in Höhe von 10 Pfg. pro Stunde für die männlichen und 6 Pfg. für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter gezahlt wird. Dieses vorläufige Ergebnis ist erzielt worden im Verein und unter Teilnahme von Vertretern nachfolgender Arbeitgebervereinigungen:

Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe, Bund deutscher Tischlerinnungen, Deutscher Industrie-Schuhverband (Dresden), Verband deutscher Stuhlfabrikanten, Verband deutscher Büchsen- und Pistolenfabrikanten, Rheinisch-westfälischer Tischler-Innungsverband (Essen), Verband deutscher Stofffabrikanten (Cassel), Verband sächsischer Möbelfabrikanten, Vereinigung der Seereschiffbauwerkstätten (Berlin), Verband deutscher Ristenfabrikanten (Leipzig), Verband deutscher Holzwerkstofffabrikanten (Leipzig), Verein deutscher Pianofortefabrikanten (Leipzig), Freie Vereinigung deutscher Pianofortefabrikanten (Berlin), Verein westdeutscher Klavierindustriellen (Darmen), Vereinigung der Drechslermeister Deutschlands (Berlin), Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Essen), Verband der Modellfabrikanten Deutschlands (Hamburg) und Verband der deutschen Meißnischfabrikanten (Nürnberg).

Alles über die von den Arbeitgebervertretern erhobenen Forderungen, die gemäß dem Beschluß der Städtekonferenz des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom 11. bis 12. Juli auf 30 Pfg. Zulage für die Stunde (unter gleichzeitiger Verlängerung der bestehenden Tarifverträge um ein Jahr) lauteten, eine Verständigung nicht zu erzielen war und die Verhandlungen endgültig zu scheitern drohen, haben die Arbeitgebervertreter vor dem Zusammenbergehen die Bedingung einer vorläufigen Abschlagszahlung in oben genannter Höhe mit dem größten Nachdruck erhoben, um die Ruhe und das ungehinderte Fortarbeiten der Kollegen in dem Betriebe aufrecht zu erhalten.

Nach einer gesonderten Besprechung der Arbeitgeber konnte der Verhandlungsleiter Herr Hauptmann Braumann mitteilen, daß der Arbeitgeber-Schuhverband und der Bund deutscher Tischlerinnungen dieses Zugeständnis bedingungslos gemacht hätten. Die Vertreter der übrigen Verbände haben sich bereit erklärt, ihren Mitgliedern dringend zu empfehlen, diese Abschlagszahlung in gleicher Weise zu leisten. Soweit in der Erklärung der Vertreter der übrigen Verbände etwa eine Einschränkung der übernommenen Pflicht zur sofortigen Zahlung der vorläufigen Lohnerhöhung von 10 bzw. 6 Pfg. liegen sollte, haben die Arbeitgebervertreter dagegen sofort entschiedene Verwahrung eingelegt und auch der Vertreter des Reichsamtes hat mit allem wünschenswerten Ernst wiederholt darauf hingewiesen, daß dem Verlangen nach möglichst einheitlicher Zulage auf jeden Fall Rechnung getragen werden sollte. Es haben demnach alle Holzarbeiter im Reich gleichwohl, ob sie bei einem Mitglied des Arbeitgeber-Schuhverbandes oder bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind, Anspruch auf die sofortige Zahlung der als Abschlagsleistung bewilligten Teuerungszulage von 10 Pfg. pro Stunde bzw. 6 Pfg. für die Arbeiterinnen. Diese Zulage haben die Holzarbeiter in allen Orten und Betrieben zu verlangen und wo sie der Unternehmer nicht freiwillig gewährt, muß sie von den Arbeitern nachdrücklich gefordert werden.

Aus unserem Beruf.

Von 3 Millionen Mark auf 9 Millionen Mark hat die Aktien-Schuhfabrik vorm. Sad & Cie. ihr Aktienkapital erhöht. Die neuen Millionen sollen zur Auszahlung der Guthaben der früheren Besitzer der Fabrik in Burg und zur Verneuerung der Betriebsmittel für den Uebergang zur Friedenswirtschaft dienen.

Verurteilter Schuhmacher. In Münster wurde die Schuhfabrikanten Union wegen Preiswucher vom Schiedsgericht zur Schließung des Betriebes verurteilt. Sie hatte in einem Fall für das Besohlen und Flicken von 1 Paar Damenstiefeln 7,50 Mk. statt nur 5,05 Mk. verlangt, in einem zweiten Falle 7,50 Mk. statt nur 5,30 Mk. Dabei war die Arbeit schlecht ausgeführt und die Schuhe mehr verdorben als gut gemacht worden. — Ebenfalls in Dortmund ist der Kaufmann Urend wegen Preiswucher auf 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte das Pfund Kohlenverpackung „Redart“ für 3 Mk. verkauft, während er es nur mit 1,15 Mk. bezahlt hatte.

Verurteilung zur Betriebsstillsetzung. Den Schuhhändlern Fißel in Frankfurt a. M., Arenstein in Berlin und Meinhardt in Chemnitz ist wegen Unzuverlässigkeit der Schuhhändler bezw. der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs überhaupt und des Kriegsbedarfes insbesondere unterjagt worden.

30 Mk. Geldstrafe wegen Schuhwucher erhielt ein Schuhmachermeister in Hagen. Er hatte für die Reparatur von zwei Paar Kinderstiefeln 12 Mk. verlangt, während er höchstens 7 Mk. hätte fordern dürfen. — Ein Dresdener Schuhgeschäft wurde zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil es die von einer Kundin gekauften Schuhe abgeliefert hatte, ehe der bezügliche Bericht der Kontrollstelle bei ihm eingetroffen war. Die Kundin hatte zu Hause ein zweites Paar neue und zwei Paar noch gut erhaltener getragen Schuhe.

Der verurteilte Schieber. Dem Schuhhändler Schieber in Dortmund ist der Weiterbetrieb seiner Söhlererei und des Schuhhandels, dem Schuhhändler Brewe in Münster ebenfalls der Schuhhandel unterjagt worden. Der verurteilte Goldbinder setzt sich über alle Ehrlichkeit, Patriotismus und Nächstenliebe hinweg.

10 Monate Gefängnis, 16 988 Mk. Geldstrafe und 8494 Mk. Schadenersatz. Zu diesen Strafen war der Kaufmann Beckmann wegen unerlaubter Schaufuhr vom Landgericht Zweibrücken verurteilt worden und das Reichsgericht hat das Urteil bestätigt.

Eine Genossenschaft von Schuhmachermeistern zur Uebernahme von Militärstiefeln ist in Dortmund für die ganze dortige Gegend mit 21 000 Mk. Stammkapital gegründet worden.

Einheitschufe. Wie in Deutschland besteht auch in Frankreich die Absicht, einen Einheitschuh einzuführen und zwar für beide Geschlechter. Es sollen monatlich 300 000 Paar Vorkaufstiefel gemacht und zu dem Marktwerte des Leders entsprechend festgesetzten Preisen verkauft werden.

Eine neue österreichische Schuhfabrik A.-G. mit 1 Million Kronen Aktienkapital ist in Wien gegründet worden. Hauptgründer sind die Bank- und Wechselstuben A.-G. „Mercur“ und der Carl Rudolphowitsch & Söhne G. m. b. H.

33 Millionen Mark Reingewinn (8 174 452 Dollar) hat die amerikanische Schuhmaschinen-Gesellschaft im Geschäftsjahr 1916/17 erzielt. Die Aktien der Gesellschaft betragen 71 399 502 Dollar, die Passiven 44 289 536 Dollar. Die Gesellschaft schwinnt im Golde, sie lebt die goldene und köstliche Zeit des Krieges, der für die meisten Menschen etwas anderes bedeutet.

Erhöhung der Schuhzölle. In Argentinien ist der bisherige Eingangszoll auf Schuhwaren von 40 auf 47 Prozent erhöht worden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche von: 6. Aug. bis 13. Aug. der 32. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnetes Mitgliedsbuch wurde als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt: Heinrich Schulz, B.-Nr. 68 344, eingetretten am 12. Aug. 1913 in Hannover.

Kürnberg, den 4. August 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Chemnitz. Infolge Einberufung des 1. Bevollmächtigten wurde Josef Jakob, Mittelstr. 1 III zum 1. Bevollm. gewählt. Derselbe zahlt nur Reiseunterstützung und zwar 3 Reisereste, 38 in der Zeit von 2-7 Uhr nachmittags an. Johann Lang, Limbacherstr. 124 III 2. Bevollm. Unterstützungen werden nur mittags von 12-1 Uhr ausbezahlt und sind alle Zuschriften an denselben zu richten. Ernst Schneider, Apolkestr. 11 3. Bevollm. Augustin Dlouhy, Carl Schubert, Revisoren.

Notwahr. Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist: Freyer, Fortstr. 2 II. Alle Zuschriften und Sendungen sind an denselben zu richten.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Eppendorf. Paul Wagner, Paul Romberg, gefallen.
Sartpa. Alfred Arnold, gefallen.

Literarisches.

Eingegangene Bücher.

Lehrgang zur vollständigen Erlernung der wichtigsten deutschen Stenographie (Eingangs- und Stolze-Schreib), bearbeitet von Paul Barthel, herausgegeben vom Arbeiter-Stenographen-Verein Stolze-Schreib-Berlin. Verlag: Fris Schilke, Berlin N, Zwickstr. 23. 1917. 32 Seiten. Preis 75 Pfg.
Das gut ausgestattete Buch, mit den klaren Vorkursen, Beispielen und Leseübungen dürfte geeignet sein, der Kurzschrift zahlreiche Freunde zu erwerben.

An die Expedienten des Schuhmacher-Fachblatts.

Da das Correspondenzblatt Nr. 30 bei uns rechtzeitig eingetroffen war, konnte dasselbe dem größten Teil der Zahlstellen nicht beigelegt werden. Deshalb kommt deshalb erst diese Woche mit zum Versand.

Expedition des Schuhmacher-Fachblatt.

Redaktionschluss: Dienstag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Neuer Katalog über Schuhmacherwerkzeuge (ca. 170 Abbildungen) (jeden erschienen).
— Versand gratis und franco.
E. Wöglé, Berlin, Rothringstraße 83.

Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Ferrus 590 Amt Opligs.
Theo Breuer, Reichsrd. 1. Colling.

Zuschneider Maschinenüberholer Maschinenzwölcker

werden für dauernde Beschäftigung eingestellt.

Schuhfabrik MAX TACK Strausberg b. Berlin.

Glückwunsch.

Unserem Kollegen und jeweiligen Kassierer

Gustav Schneider

zu seinem am 8. d. Mts. gewesenen 25-jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche.

Möge er noch recht lange in unserer Mitte sein.

Dies wünscht ihm

Die Zahlstelle Nowawes.

Anzeigen finden im „Schuhmacher-Fachblatt“ weiteste Verbreitung.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 32.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Das Frauenwahlrecht vor dem Deutschen Reichstage.

Der Reichstag hat bekanntlich einen Verfassungsausschuss eingesetzt, der der sogenannten „Neuorientierung Deutschlands“ dienen soll. Ihm ist die Aufgabe zugewiesen, Vorschläge zu leisten für die Demokratisierung des politischen Lebens nach zwei Richtungen hin. Das Wahlsystem zum Reichstage und zu den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten soll erweitert und gesichert werden, so daß der Einfluß der Bevölkerungsmasse auf die Gesetzgebung wächst. Eine Parlamentarisierung der Regierungsgewalt im Reich soll erfolgen. Recht und Macht zu den letzten Entscheidungen sollen nicht länger wie früher der Krone allein zustehen, der Reichstag, als die gewählte Volksvertretung, soll daran gleichberechtigt mitwirken. Die Erhebung des Reichstages aus Ohnmacht zur Macht würde damit in Aussicht genommen. Unfruchtbarer Träumer mit offenen Augen saßen denn, daß der Reichstag die Gelegenheit nicht veräumen werde, den Willen zur Macht fort und unabweisung zum Ausdruck zu bringen und die Volksrechte endlich wahrhaft demokratisch zu gestalten. Der Lauf der Dinge beweist bis jetzt das Gegenteil.

Der Verfassungsausschuss hat sich als eine überbotene Scherztruppe Springprozedur charakterisiert. Er ist in den entscheidenden Fragen behutsam zwei kleine Schritten nach vorn, aber dafür tapfer einen großen Schritt nach rückwärts gesprungen. Nachdem die parlamentarischen Berge getreift haben, ist weniger als das berühmte Mäusen geboren worden. Ein Rauschschwänzen ist alles, womit der Reichstag das Volk beglückt hat.

Da es denn kein Wunder, daß die eingeleitete „Neuordnung“ kein politisches Recht der Frauen kennen soll. Im Verfassungsausschuss wie im Plenum wiederholte sich, kaum geändert, das alte bekannte Schauspiel, daß nur die Sozialdemokraten das Frauenwahlrecht unzweideutig forderten. Da, man geht sicher nicht sehr mit der Vermutung, daß ohne die Anträge der beiden sozialdemokratischen Fraktionen zur Wahlrechtsreform höchstwahrscheinlich kein einziger Abgeordneter der bürgerlichen Parteien sich zur Frage des Frauenwahlrechts überhaupt geäußert haben würde. Unseren Leserinnen sind diese Anträge in ihrem Wortlaut von früher her durch die „alte“ Gleichheit bekannt. Im wesentlichen stimmen sie darin überein, daß — entsprechend dem sozialdemokratischen Programm — die Gesetzgebende Gewalt im Reich wie in den Bundesstaaten in den Händen einer Volksvertretung ruhen solle, die nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wird auf Grund des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts für alle 20jährigen Reichs- und Staatsangehörigen ohne Unterscheidung des Geschlechts. Bei Beratung der beiden Anträge im Verfassungsausschuss, — der sich zuerst mit der verlangten Reform des Reichstagswahlrechts befaßte, — nahmen die Redner fast aller Parteien zum Frauenwahlrecht Stellung, jedoch einzig und allein die Sozialdemokraten forderten die Neuerung.

Der Vertreter der alten sozialdemokratischen Fraktion, Dr. Landsberg, erklärte: „Die gewaltigen Leistungen in diesem Kriege sollten von selbst dazu führen, den Frauen das Wahlrecht zu geben“. Der Fortschrittler Padmiste bewies, daß seine Partei in der Frauenfrage zwar endlich zu lernen beginnt, aber immerhin noch nicht die Klarheit und Entschiedenheit aufbringt, den alten Jopf abzuschneiden. Er anerkannte nämlich, daß die Forderung des Frauenwahlrechts berechtigt sei, er hob aber gleichzeitig den Finger, um vor der Durchführung der berechtigten Forderung zu warnen. Wichtigste man jetzt diese Reform, meinte er, so bestie die Gefahr, gar nichts zu erreichen. Eine Lebensart das, die sich in Parlamenten stets einzustellen pflegt, wenn die Herren Abgeordneten zwischen einerseits und andererseits hin und her schwanken und Neuerungen abzuwimmeln wünschen. Der konfessionale Parteimann Kretsch führte sich vom Geist getrieben, nur den ältesten Väterhüten aufzuwarten. Das Frauenwahlrecht, so führte er aus, würde in den Familien zu einem neuen Terror führen und das Familienleben zerschüttern. „Die Frau habe einmal im Leben das Recht zur Wahl — nämlich einen Mann zu wählen — und das genügt.“

Gemeine Ledebour, der Redner der unabhängigen Sozialdemokratie, fuhr mit scharfen, sachgemäßigen Ausführungen über Herrn Kretschs Kinobild von den Wirkungen des Frauenwahlrechts. Er verwies u. a. auf Finnland, wo die Frauen seit 1906 das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Des weiteren legte er dar, daß die Bewegung für das Frauenwahlrecht erheblich verstärkt wurde durch die Entscheidung der Frauenarbeit, der Frauenbetätigung seit Kriegsausbruch. Dr. David gab der Meinung der sozialdemokratischen Fraktion Ausdruck, daß man bezüglich des Frauenwahlrechts nicht hinter andere Völkern zurückbleiben wolle. Im Namen der konfessionellen Deutschen Fraktion beklämpfte Martin besonders die Forderung des Frauenwahlrechts, ohne andres als die alten Gemeinplätze dagegen vorzubringen. Ihm zur Antwort stellte der sozialdemokratische Abgeordnete Hofmann (Kaiserlautern) fest, daß 1914 im Reichstage nur die Konfessionen absolut ablehnend

gegen das Frauenwahlrecht verhalten hätten. Zwischen damals und heute liege aber der Weltkrieg, der eine so ungeheure Ausdehnung der Frauenarbeit gebracht habe, daß sie allein schon die geheißelte Reform rechtfertige. In Norwegen würden demnächst 250 000 Frauen mit zur Wahl gehen. In vielen Staaten sei das Frauenwahlrecht auf dem Marsche. Es handle sich um eine Bewegung, die die ganze Welt umfasse. In nicht wenigen Staaten der Nordamerikanischen Union bestie das Frauenwahlrecht, in andern sei eine Einführung bald zu erwarten; in Italien, Frankreich usw. hätten die Frauen gute Aussicht auf Gewährung ihres Bürgerrechtes.

Nach den vorliegenden Berichten der Tagespresse hat sich der Vertreter der Reichsregierung nicht erst in die Listen gestürzt, sich mit dem Frauenwahlrecht auseinanderzusetzen. Da Ministerialdirektor Lewald wußte, daß es keine Mehrheit finden würde, beschränkte er sich darauf, in Bausch und Bogen festzustellen, daß die weitgehenden Anträge der Sozialdemokraten die Zustimmung der Mehrheit in der Kommission nicht hätten. Die Abstimmung darüber befaßte das. Die Forderung des Frauenwahlrechts wurde wie die der Gewährung des Wahlrechts mit dem vollendeten 20. Lebensjahre mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Zur Reform des Reichstagswahlrechts gelangte lediglich ein bezüglich unbedeutender Kompromißantrag zur Annahme, der von Zentrallisten, Fortschrittler und Nationalliberalen zusammengebaut worden war, und dem die unabhängigen Sozialdemokraten mit Recht ihre Stimme verweigerten. Danach soll der Reichskanzler um einen Belegauftrag erucht werden, der bestimmt, daß bis zu einer allgemeinen neuen Festlegung des Verhältnisses der Wählerzahl zu der Zahl der Abgeordneten, die Wahlkreise mit besonders starkem Bevölkerungszuwachs, die ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bilden, eine entsprechende Vermehrung der Mandate — unter Einführung der Verhältniswahl für diese — erhalten.

(Schluß folgt.)

Frauenarbeit.

Die Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit in Berlin wird anschaulich durch die Mitgliederbewegung der Allgemeinen Ortskrankenkasse gezeigt. Die Zahl ihrer weiblichen Mitglieder betrug jeweils am 1. Januar 1915, 1916 und 1917: 215 480; 268 628; 274 400; das ist ein Mehr von 59 120. Die Zahl der männlichen Mitglieder stellte sich für die nämlichen Termine auf 161 490; 131 387; 118 901, sie weist also eine Verminderung um 42 589 auf. Es hat eine vollständige Umschichtung der Arbeiterkraft nach dem Geschlecht stattgefunden. Am 1. Januar 1915 hatte die Kasse bereits 53 990 mehr weibliche als männliche Mitglieder, am 1. Januar 1917 aber, also nach 2 Jahren, 155 699. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist also mehr als doppelt so hoch wie die der männlichen.

Die Zusammenstellung, der wir die nackten Zahlen entnommen haben, sagt nicht ausdrücklich, ob es sich dabei nur um versicherungspflichtige Frauen und Männer handelt, oder auch um freiwillig Versicherte. Nach verschiedenen Umständen dürfen wir wohl das erstere annehmen. Jedoch sollten wir damit irren, sollten also auch die freiwillig Versicherten in den angeführten Zahlen begriffen sein, so würde dadurch an dem Gesamtbild der Mitgliederbewegung nichts geändert und an dem Rückschlus, der sich daraus für die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit in Berlin ergibt. Die Zahl der freiwillig Versicherten ist nicht so bedeutend, daß sie das Gesamtbild der Mitgliederbewegung wesentlich verändern würde.

Die Mitgliederbewegung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlins spiegelt außer dem riesigen Anschwellen der Frauenarbeit noch eine andere Tatsache wider. Die Tendenz steigender Verwendung kindlicher und jugendlicher Arbeitskräfte selber: Geschäftsjahr seit 1916, während von 1915 bis 1916 deren Beschäftigung sprunghaft zurückgegangen war. Am 1. Januar der drei Jahre 1915, 1916 und 1917 zählte die Ortskrankenkasse an weiblichen Mitgliedern im Alter bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 824; 98; 178; an solchen im Alter von 15 bis 16 Jahren 11 501; 4286; 5082. Die Zahl der männlichen Mitglieder für die angegebenen Stichtage betrug in der Altersklasse bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 1313; 99; 200; in den Altersklassen von 15 bis 16 Jahren 9631; 5848; 5166. Die Zahl der weiblichen Versicherten im Alter von 17 bis 20 Jahren hat sich in den Jahren nahezu verdoppelt. Sie stellte sich am 1. Januar 1915 auf 38 053, am 1. Januar 1916 auf 60 174 und am 1. Januar 1917 auf 64 768. Männliche Mitglieder der männlichen Altersstufe wurden an den angegebenen Daten gezählt: 24 601; 30 083; 25 814. An den vorliegenden Ziffern sieht man, daß der gewaltige Zustrom weiblicher Arbeitskräfte in Industrie und Gewerbe in der Hauptsache von Frauen über 20 Jahren gestellt wird. Es sind also Zehntausende und Aberzehntausende verheirateter Frauen, Familienmütter, die gezwungen werden, zu ver-

dienen, und den Ausfall an männlichen Arbeitern zu ersetzen. Dieser Zustand, nicht minder aber auch die steigende gewerbliche Beschäftigung kindlicher und jugendlicher Arbeiterinnen weist eindringlich auf die Notwendigkeit hin, den gesetzlichen Arbeiterausschuss durchgreifend zu gestalten und durch soziale Reformen zugunsten der Mütter und Kinder wie zur Entlastung der Hausfrauen zu vervollständigen.

Die arbeitenden Frauen.

Von Adolf Braun, Nürnberg.

II.

Die Löhne der Arbeiterinnen sind im Verhältnis zu den Lohnlägen der Friedenszeit gestiegen; aber lange nicht in dem Verhältnis, wie man das mit Rücksicht auf die Teuerung der Lebensmittel erwarten sollte. Nicht der hohe Lohn zieht hundertaufende früher nicht erwerbstätige Frauen in die Betriebe, die blasse Not treibt die Frauen, wie das „Holzarbeiter-Frauenblatt“ schreibt, unter Vernachlässigung ihrer Mutterpflicht Erwerb zu suchen. Um von ihren Lieben den Hunger fernzuhalten, überlassen sie diese zeitweise sich selbst oder geben sie in fremde Pflege. Allgemein ist das Räubern der Frauen ob des stillen Opfermutes in der Heimat. Otto Hue zitiert in einem in vielen Parteizeitungen abgedruckten Artikel den Satz: „Kein Lob ist zu groß für die Leistungen dieser Frauen und Mädchen.“ Er wirft im Anschluß an diesen Satz die Frage auf: „Wie verhält sich der Frauenlohn zum Frauenlohn?“ Die Frage ist jetzt besonders wichtig, weil die gewerblich beschäftigten Frauen und Mädchen zweifellos in hundertaufenden Fällen als einzige familienernährende Kraft in Betracht kommen, auf ihnen in Abwesenheit des Familienernähers die ganze schwere Sorge um den Lebensunterhalt der Familie liegt. Heute kann niemand davon reden, daß der Frauenlohn eine Nebeneinnahme ist. Trotzdem zählen städtische Verwaltungen Straßenbahnbediensteten für die gleiche Tätigkeit und gleiche Dienstzeit 20 bis 30 Mk. geringeren Monatslohn als ihren männlichen Kollegen. Die Kontoristinnen, die die ins Feld gezogenen Buchhalter und Korrespondenten vertreten, erhalten oft nicht die Hälfte des Gehalts, den diese hatten, obgleich sie die gleiche Arbeit verrichten müssen und obgleich man ihnen vorwirft, daß sie zu anspruchsvoll sind, daß sie sich heute nicht mehr begnügen mit den Löhnen, die sie vor dem Kriege zufriedensstellen mußten. Für die eigentliche Nützlichkeitsindustrie gibt sie an, daß für die gleichen Leistungen um 40 Prozent niedrigerer Zeitlohn den Arbeiterinnen gezahlt wird als den Arbeitern. Nach dieser liegen die Verhältnisse beim Städtischen. So verdienen an Werkzeugmaschinen beschäftigte Arbeiterinnen für das Stück um so viel weniger als die Arbeiter, daß sie für die gleiche Leistung 5 bis 7 Mk. erhalten, wo die Arbeiter 8 bis 12 Mk. erzielen. Bei schweren Verlade- und Transportarbeiten erhalten die Arbeiterinnen 2,50 bis 4 Mk., wo die Männer bei gleicher Leistung auf 3,50 bis 5 Mk. kommen. Der Staat macht es nicht anders wie die privaten Unternehmer. Wo er weibliche Beamte angestellt hat, zahlt er ihnen weniger als den männlichen Kollegen, die das gleiche zu leisten haben. Das Wort von der gleichen Arbeit und dem gleichen Lohn für Männer- und Frauenarbeit ist auch heute trotz allem Wortes der Frauenarbeit ein frommer Wunsch, wenn auch in einzelnen Fällen Gewerbebetriebe, wie das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. in einer Klage unter Beziehung auf den Brauertarif die Lohnfrage für Arbeiter auf Arbeiterinnen anwendbar erklärt hat. Im allgemeinen bleiben die Lohnsätze der Arbeiterinnen hinter denen der Arbeiter weit zurück. Das ist um so bedauerlicher, als die Arbeiterinnen, wenn sie eine Berufstätigkeit ausüben, erhöhte Ausgaben für ihre Kinder haben und durch die Beschaffung von Nahrungsmitteln, die während der Kriegszeit sehr getrauert ist, und durch häusliche Arbeiten auch nach Feierabend sehr stark in Anspruch genommen werden.

Die Lage der Frauenarbeit wird auch ungünstig bedingt durch die Aufhebung der Arbeiterbeschäftigungsmöglichkeiten, die gerade in der Kriegszeit streng gehandhabt werden sollten. Im Reichstag und in den Landtagen, vor allem im bayerischen, wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiterinnen durch die im Kriege besonders schwere langwierige und ungewohnte Arbeit sehr gefährlichen Gefahren für die Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit ausgesetzt sind. Die Unterernährung und die Vorenthaltung der Schwere- und Schwerstarbeiterzulagen für viele Arbeiterinnen verstärken diesen ungesunden Zustand. In der letzten Zeit wurden diese Missetände in ihrer Bedeutung erkannt. Die Einführung einer großen Anzahl von Gewerbebetrieblösungen ist in Aussicht genommen, doch ist über ihre Betätigungsfelder und vor allem über ihre Geltungsgrenzen noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Das zum Schutze von Leben und Gesundheit der Frauen energig eingegriffen werden sollte, kann seinem Zweck nicht entgegen. Hierfür sprechen die ärztlichen Gutachten über die Wirkungen der Heber- und Nacharbeit auf den Frauenorganismus, die in der wertvollen Schrift der Genossin Luise Zieg: „Zur Frage der Frauen-

vererbend während und nach dem Kriege" zusammengefasst sind. In Zukunft sollen, wie schon aus den Arbeitsgesetzen der amtlichen Stellen in den Zeitungen zu erkennen ist, Frauen in noch höherem Maße als bisher zur Erwerbsarbeit hinzugezogen werden. Alle Hemmnisse sollen beseitigt werden, die viele Frauen, welche an sich fähig und willens wären, Erwerbsarbeit zu leisten, an der Ausführung dieses Beschlusses hindern könnten.

Zu diesem Zwecke ist beim Kriege eine „Frauenarbeitszentrale“ eingerichtet worden, die unter der Leitung von Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders steht. Unterstützt wird die Frauenarbeitszentrale durch den „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“, dem die für die verfolgten Zwecke in Betracht kommenden Frauenorganisationen angehören. Auch die Gewerkschaften und ihre weiblichen Mitglieder sind in ihm vertreten. Der Frauenarbeitszentrale unterstehen die „Frauenarbeitshauptstellen“, die bei jeder Kriegsmannschaft, also am Sitz eines jeden Stellvertretenden Generalkommandos errichtet sind. Diese Hauptstellen werden durch besondere Referentinnen geleitet, und nach Bedarf werden „Frauenarbeitsnebenstellen“ errichtet werden.

Für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale hat das Kriegsratsamt folgende allgemeine Richtlinien aufgestellt:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionsleistung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.
2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden. Das bedingt:
 - a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit;
 - b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten;
 - c) Beschaffung angemessener Berufskleidung;
 - d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel;
 - e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörenden Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen. Ausgestaltung von Pflegetischen, Kruppen, Bewahranstalten, Kindergärten, Horten, Stillhäusern, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Vorphilgerinnen, Kreisfürsorgefrauen usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der geforderten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Jugendfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus andern Berufen gewinnen und im abgekürzten Bildungsgang für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgehenden Aufgaben sind Frauenarbeitszentrale, beziehungsweise die Frauenarbeitshaupt- und -nebenstellen mit sämtlichen angestützten Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Von einer Unterstellung der Frauen unter das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst hatte man abgesehen, weil in Deutschland noch immer das Angebot von Frauen die Nachfrage ganz gewaltig, und zwar ununterbrochen, übersteigt; aber die Frauen werden trotzdem nicht zwangsmäßig, so hoch unter Berufung auf das vaterländische Hilfsdienstgesetz und auf die Kriegsunterstützungen aufgeföhrt, sich zu Arbeiten zu melden. Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes wurde die Unterstellung der Frauen unter das Hilfsdienstgesetz als kurzzeit nicht notwendig erachtet. In Ungarn ist das freilich der Fall. § 5 des Gelegaltitels 50 vom Jahre 1915 lautet: „Sofern die von sanitären Rücksichten, vom Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit, des allgemeinen Interesses der Ernährung notwendig oder sonstigen Arbeiten von öffentlichem Interesse auf andern Wege, namentlich durch Anstellung von Lohnarbeitern, nicht gesichert werden können, ist die Verwaltungsbeförderung auf Grund der Weisung des Ministers des Innern berechtigt, eine jede arbeitsfähige Person, die das 18. Lebensjahr überschritten und das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht, auf dem Gebiete des Bezirks oder des Wohnortes sowie auf dem Gebiete des Nachbarbezirks oder Wohnortes, die Frauen jedoch nur im Gebiete ihres Wohnortes oder dem der Nachbargemeinde, zur persönlichen Dienstleistung zu verpflichten.“

Zu den im vorhergehenden Abschnitt bestimmten persönlichen Dienstleistungen sind die jüngeren Personen vor den älteren in Anspruch zu nehmen. Frauen nur in dem Falle, wenn sie dadurch ihren moralischen und wirtschaftlichen Verpflichtungen als Familienhäupter nicht entzogen werden. Sie sind überhaupt nur zu solchen Arbeiten zu verwenden, zu welcher sie ihrer gesundheitlichen Beschäftigung nach taugen. Die berufliche Beschäftigung ist auch bei den Männern nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wenn eine unaufschiebbare landwirtschaftliche Arbeit anders nicht zu sichern wäre, kann die Verwaltungsbeförderung auf Grund der Weisung des Ministers des Innern verordnen, daß diese Arbeit durch Inanspruchnahme behördlich überwiegender Arbeitskräfte geleistet werde.“

Die Frau ist, mag sie noch so stark als Arbeiterin in den Vordergrund treten — doch nicht bloß Arbeiterin, sie ist Frau, sie soll Mutter werden, von ihr hängt die Erhaltung des Volkes und die Zukunft der nächsten Generation ab. Darum müssen wir fragen: Wie wirkt diese Frauenarbeit auf den Beruf der Frau als Mutter? Die Zahlen, die hier veröffentlicht wurden, genügen nicht, um Klarheit zu schaffen. Anerkannt muß werden, daß für den Mutterberuf während des Krieges neue und gute Bestimmungen erlassen wurden. Aber die Tatsache, daß die Arbeiterinnen in weit höherem Maße und mit weit stärkerer Belastung zur beruflichen Arbeit herangezogen werden, bedeutet eine große Gefahr für die Frau als Gebählerin, als Ernährerin des Säuglings, als Erzieherin der Kinder. Ermägt man, daß in Deutschland die Geister vor dem Kriege außerordentlich stark erregt wurden durch die Feststellung des Geburtenrückganges, so muß man die Frage aufwerfen: Mit welcher Geburtenrückgang werden wir in Deutschland nach dem Kriege zu rechnen haben? An eindringlichen Reden, Predigten und auf Aufrufen, daß sich jede deutsche Frau ihrer Pflicht bewußt sein solle, dem Volke den Nachwuchs zu sichern, fehlt es nicht. Doch da man diesem Zurufen nicht allzu viel Bedeutung beizumessen, so werden auch Vorschläge materieller Art gemacht, um den Geburtenrückgang nicht nach dem Kriege fortbauern oder noch wachsen zu lassen. So em-

pfiehlt der Zweibrücker Staatsanwalt Zeiler Familienbeihilfen zu Bestärkung des Geburtenrückganges in einer Schrift „Gefährliche Zulagen für jeden Haushalt“ und auch in der Märzausgabe des „Freien Wortes“. Er möchte gewährt sehen 150 von 1000 des Einkommens als fortlaufende grundlegende Haushaltbeihilfe für jede Ehe, ferner Erziehungsbefehlfür jedes Kind, einmalige Beihilfe für den Geburtsfall wie für die Militärdienstzeit und für die Ausstattung der heiratenden Töchter. Der Herr Staatsanwalt behauptet zwar, nicht in den Wolken zu stehen; aber er scheint uns doch völlig zu vergessen, daß Deutschland schon 70 Milliarden Mark für den Krieg ausgegeben hat, und daß man gar nicht absehen kann, wieviel dieser Krieg noch weiter kosten dürfte, und daß Deutschland, von den andern kriegsführenden Mächten, für die aufwendliche Bedingungen gelten, ganz abgesehen, solche Auswendungen nicht machen kann. Ein anderer Vorschlag geht dahin, hohe Erbschaftsteuern zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses einzuführen, von denen Kuznetski (Kuznetski und Muznik) selbst: „Der Pflichtteil des Reiches“, Berlin 1916, Julius Springer) diejenigen befreit sehen will, die vier Kinder haben, während er steigende Steuerföhre bei weniger Kindern oder Unverheirateten empfiehlt. Sicherlich ist der Vorschlag von Kuznetski praktisch, weil er dem Reiche Geld schaffen soll, während der Staatsanwalt aus Zweibrücken dem Reich finanzielle Lasten zumutet, denen es in lang absehbarer Zeit nicht entsprechen kann.

Daß die Geburtenfrage ein großes Problem ist, dessen entscheidende Seite die ökonomische ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Frau ist heute durch den Krieg selbständiger geworden und eine einfache Zurückhaltung in ihre Stimmungen und Lebensbedingungen wie in der Zeit vor dem Kriege wird nicht möglich sein. Daß die selbständige, erwerbstätige Frau die Geburt eines Kindes nicht so stark herbeiführen kann als die im Hause wirkende Frau, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Während die Frau erwerbstätiger geworden ist, wirkt diese nachende Erwerbstätigkeit sehr ungünstig auf die Erwerbsicherheit und Einkommenshöhe der Männer, bedenen also der Trieb, Familien zu gründen, nicht gesteigert wird. Der Kampf der Männer und der Frauen um die besten Stellen auf dem Arbeitsmarkt wird nach dem Kriege schärfer werden. Die Arbeitsteilung, die so viel gelernter Arbeiter durch ungelernete Arbeit der Frauen um die offenen Stellen der Frauen erleben kann, wird nicht (sonstigenfalls) wirken. Dazu kommt endlich die überaus wichtige Tatsache, daß der Frauenüberschuß durch die mittelbaren und unmittelbaren Wirkungen des Krieges eine außerordentlich starke Steigerung erfahren wird infolge Hummerdrückung der Zahl der Männer im heiratfähigen Alter und erheblichem Zustande. Die Kriegswitwen werden eine dauernde Steigerung des weiblichen Arbeitsangebots bringen.

So ergeben sich aus der Betrachtung der Frauenarbeit während des Krieges für die zu gewärtigenen Wärtungen nach dem Kriege große Änderungen im Arbeitsverhältnis mit höchst eigenartigen und gar nicht hoch genug zu schätzenden Schwierigkeiten für die Gewerkschaften. Einen großen Ueberfluß der Frauen im heiratfähigen Alter führt der Krieg herbei. Bedeutend erschwert wird die Eheführung für die Männer durch die starken Hemmnungen wirtschaftlicher Art werden. Teuerung und Steuern werden eine hohe Geburtenziffer in den zustande gekommenen Ehen verhindern.

Kleine Leute.

Von Ina Lange.
(Fortsetzung).

Die Mutter stand draußen blaß und verwirrt. Ihr geliebtes Kind war nicht zu retten. Es war diesem Laster verfallen und würde seineztogen wahrscheinlich noch andere Verbrechen begehen.

Weli klammerte wieder die Stiege hinunter, die von der Dachkammer führte, legte das Bündel schleunigt draußen nieder und ging in die Stube. Aber Kajsa war nicht da. Man nahm er Abschied von Jasfa und der Schwester und den Frauen im Hause.

Am Brunnen stand seine Mutter.

„Adieu, Mutter, jetzt gehe ich.“

„Adieu, Kind. Habe Gott vor Augen; wo hast Du das Bündel?“

Weli erwiderte: „Das liegt dort!“

„Es ist doch nichts darin, was Du besser zu Hause hast?“

„Nein, Mutter, es ist nichts darin.“

„Solltest Du nicht lieber erst nachsehen?“

„Nein, Mutter, es ist nichts darin.“

„Dann geh, Kind, und vergiß nicht, was ich Dir gesagt habe; arbeite, halte Dich sauber, sei nie faul, denn damit fängt es an, und erinnere Dich daran, daß der Teufel am liebsten den holt, der die Zeit vertöckelt und sich schmeigelt hält. Murre nie, wenn Du Schläge von einem Meister bekommst, denn das ist manchmal ganz gut — am nächsten Sonntag kannst Du nach Hause kommen.“

Weli ging. Das Bündel war so schwer. Es war noch weit schwerer, als vorher; das kam gewiss von seinem schlechten Gewissen. Er meinte an der Wegscheide. Ob er nicht doch lieber mit dem Bündel nach Hause zurückkehrte

und alles bekante? Aber nein, das war zu spät, die Sonne war bereits im Sinken.

Die Würde war fürchtbar schwer. Er setzte sich, erhob sich wieder, begann wieder zu gehen; er war fürchtlich müde.

Sollte er die Schnur durchschneiden, das Bündel aufmachen, die Violine herausnehmen, sie verstecken, sie der Mutter am nächsten Sonntag mitnehmen und Verzeihung erbitten?

Sollte er es tun? Er fing an, das Bündel zu öffnen, aber sich von der Violine zu trennen, von der lieben Violine, das ward ihm doch schwer. Er konnte ja versuchen, sie noch ein Stückchen zu tragen, aber nein, das war Sünde gegen die Mutter; also fort damit!

Nun öffnete er das Bündel. Aber was war das? Da war ja keine Violine, statt dessen lagen da drei große Stücke Holz, und zwei kleine Papierpäcken; in dem einen lag das Neue Testament, in dem anderen ein Haufen Butterbrot, mit „Mauernäse“ darauf.

Weli schloß die Kränen und die Trauer hinunter, während er das Brot aß. Dann setzte er seinen Weg fort, es war ihm leichter um's Herz. Die Würde erschien ihm jetzt ganz leicht. Die Stücke Holz hatte er am Wege niedergelegt.

Zu Hause, in der Stube auf dem „Torbügel“ saß Kajsa allein. Der große Jasfa schlief auf seinem Strohsack und Nadja in ihrem Bett.

Kajsa hatte die Violine auf den Tisch gelegt. Sie stülzte ihren Kopf darauf und weinte bitterlich. Sie hatte es so gut gemeint, aber es war ihr doch so schwer geworden. Sie sollte jetzt in der Riste versteckt werden, diese abschleudige Fiedel, die ihren Mann zu einem Faulenzer gemacht hatte, und jetzt im Begriff stand, auch den Sohn zu verderben. Ganz unten auf dem Boden sollte sie versteckt werden. Und sie wollte den Schlüssel an sich nehmen. Ja, sie hatte recht gehandelt; aber es wurde ihr doch recht schwer. Das kleine Instrument war an sich unschuldig

und hatte solche schönen Töne. Sie strich liebevoll mit den Händen darüber und besaite sich dann, es schnell in der Riste zu verstecken. . . . Jetzt sollte er nicht mehr darauf spielen, so lange sie am Leben war.

Weli kam am nächsten Sonntag zu Besuch, aber es wurde von der „Sache“ nicht mehr gesprochen.

Am Sonntag darauf kam er nicht, auch mehrere Wochen nicht. Doch die Mutter hörte oft von ihm. Sein Meister und die Meisterin hatten ihn gern, und er machte sich nützlich, die Frau des Müllers war ganz besonders mit ihm zufrieden. Er nahm sich ihrer kleinen, fünfjährigen Tochter Maja so liebevoll an.

Als Kajsa das hörte, schüttelte sie den Kopf. Es war ja ganz schön, daß sie ihn gern hatten, aber auf die Weise lernte er nichts; daß er Maja als Kindererzieher diene, das hatte sie eigentlich nicht beabsichtigt.

Einige Zeit verstrich. Der Junge kam nicht nach Hause. Die Mutter hörte, er hätte es gut, paßte aber nicht zur Rucharbeit. Dagegen verrichtete er seine Arbeit zur Zufriedenheit. „Seine Arbeit“ war Kindernädchen spielen. Da kam eines Tages die Müllerfrau selber nach dem „Torbügel“. Sie hatte auf dem Herrenhof zu tun und wollte gleichzeitig Kajsa auffuchen. Die niedliche kleine Stube schimmerte in neugescheuerter Herrlichkeit, nicht ein Staubföhrchen war zu entdecken. Kessel und Töpfe standen blank gepulvt auf den Brettern, frische, duftende Streue waren im Eingang anstelle eines Teppichs auf die Erde gestreut.

Die „Madame“ trat ein. Sie war rund und bloß, hatte weiße, kurze Röcke an, gestickten Wollmantel, schwarzes Seidenhaubtuch und über dem Ganzen einen großen schwarzen Schal.

„Guten Tag, ich soll vom Sohn grüßen.“

„Vielen Dank, wie geht es denn dem Kleinen?“

„Ach, so ja, danke der Nachfrage.“

(Fortsetzung folgt).